

Der Bürgermeister



1. An die Mitglieder des Rates

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **Öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wegberg** ein, die am

Montag, 26. März 2012, 20:00 Uhr,

im Sitzungssaal, Rathaus stattfindet.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestimmung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
- 2 Nachwahl der/des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters/in des Bürgermeisters
- 3 Verpflichtung und Einführung der/s zweiten stellvertretenden Bürgermeisters/in

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionssitzungen Montag, 26.03.2012 in der jeweiligen Geschäftsstelle
--

Gez. P i l l i c h

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.03.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2		Bezeichnung der Vorlage: Nachwahl der/des zweiten ehrenamtlichen Stellvertreters/in des Bürgermeisters		Datum: 19.03.2012
Vorlage-Nr: VO/2048/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	26.03.2012	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 06.03.2012 hat Ratsfrau Nicole von den Driesch ihren Rücktritt als 2. stellvertretende Bürgermeisterin durch die Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Ratsfrau Evelyne Feger erklären lassen. Gleichzeitig hat Ratsfrau Feger das entsprechende Rücktrittsschreiben an den Bürgermeister übergeben.

Scheidet einer der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters aus, so ist der/die Nachfolger/in für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 50 Absatz 2 GO NRW) nach zu wählen.

Ohne Aussprache:

Wahlvorschläge können nur von Fraktionen oder Gruppen eingebracht werden, nicht jedoch von einzelnen Ratsmitgliedern. Eine Frist für die Einreichung von Vorschlägen sieht das Gesetz nicht vor. Eine Aussprache im Zusammenhang mit der Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters ist unzulässig. Gleiches gilt für empfehlende Bemerkungen zu ggf. vorgeschlagenen Personen oder sonstige Erklärungen vor oder während der Wahl.

Geheime Wahl:

Zur Durchführung der geheimen Wahl stehen im Sitzungssaal eine Wahlurne und eine Wahlkabine bereit.

Mehrheitswahl:

Das Wahlverfahren richtet sich –anders als bei der konstituierenden Ratssitzung vom 27.10.2009- nach § 50 Absatz 2 GO NRW, d.h. das diejenige vorgeschlagene Person gewählt ist, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Bei der Abstimmung dürfen auch diejenigen Ratsmitglieder mitwirken, die als Kandidat/in für das Amt der/des Stellvertreters/in des Bürgermeisters vorgeschlagen sind. Der Bürgermeister hat Stimmrecht (vgl. § 40 Absatz 2 GO NRW).

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt gemäß § 67 Absatz 2 Satz 7 GO NRW für den Rest der Wahlzeit ohne Aussprache und in geheimer Abstimmung folgende/n zweite/n Stellvertreter/in des Bürgermeisters:

2. Stellvertreter/in: _____

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar stv. FBL

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten
Gez. Pillich Bürgermeister

Vorlage der Verwaltung		Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 12.03.2012	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3		Bezeichnung der Vorlage: Verpflichtung und Einführung der/s zweiten stellvertretenden Bürgermeisters/in		Datum: 19.03.2012
Vorlage-Nr: VO/2050/12				Bürgermeister: Gez. Pillich
Zu beraten im:				
Ö/N	Datum	Gremium		
Ö	26.03.2012	Rat der Stadt Wegberg		

Sachverhalt:

Die Stellvertreter/innen des Bürgermeisters werden gemäß § 67 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die/der gewählte zweite stellvertretende/n Bürgermeister/in erhebt sich von ihrem/seinem Platz. Der Bürgermeister trägt nunmehr die folgende Verpflichtungsformel vor, die die/der gewählte zweite stellvertretende Bürgermeister/in satzweise nachspricht:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
und die Gesetze beachten und meine Pflichten
zum Wohle der Stadt Wegberg erfüllen werde.

Anschließend ist die Niederschrift (siehe Anlage) über die Verpflichtungen zu unterzeichnen. Sie wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Verpflichtung

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten
Gez. Wilkens-Mathar stv. FBL I.1

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Stadt Wegberg



Verhandelt:
Wegberg, den _____

N I E D E R S C H R I F T

über die Einführung und Verpflichtung nach § 67 Abs. 3 GO NRW

Herr/Frau _____, geboren am _____,
ist von mir in der Sitzung des Rates der Stadt Wegberg am _____ als
zweite/r stellvertretende/r Bürgermeister/in eingeführt worden.

Die vorgeschriebene Verpflichtung wurde in der Weise vollzogen, dass er/sie sein/ihr
Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes
und die Gesetze beachten und meine Pflichten
zum Wohle der Stadt Wegberg erfüllen werde.

unterschrieben

zweite/r stellvertretende/r Bürgermeister/in

geschlossen

Bürgermeister